

Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 136.

Freitag den 14. Juni.

1867.

Chronik der Stadt Halle.

Universitäts-Jubiläum.

Bezug nehmend auf das jüngst veröffentlichte Festprogramm, bemerken wir zur Information des Publikums folgendes:

- 1) Es wird zunächst eine allgemeine Festkarte nebst Festzeichen ausgeben, welche zur Theilnahme an allen Festlichkeiten mit Ausnahme der Gondelfahrt am 20. und des Festdiners am 21. Juni legitimirt.
 - 2) Zu der Gondelfahrt giebt die Stadt eine besondere Karte nebst Festzeichen aus, deren Zustellung an die Ehrengäste der Universität und an die auswärtigen Festtheilnehmer durch die Universitäts-Festcommission vermittelt wird.
 - 3) Zu dem Festdiner sind besondere Einladungen ergangen. Die Geladenen erhalten eine Karte, welche außer dem Diner auch noch zu allen anderen Festlichkeiten, soweit sie von der Universität veranstaltet werden, legitimirt.
 - 4) Die hiesigen Studirenden und die sonstigen hiesigen Festtheilnehmer, soweit ihnen ihre Karten und Festzeichen nicht schon vorher zugesandt worden, werden ersucht, dieselben Montags den 17. d. M. in den Stunden von 8—12 Uhr Vormittags und 2—7 Uhr Nachmittags oder spätestens Dienstags Vormittags in den Stunden von 8—12 Uhr auf dem Universitätssecretariat persönlich nach vorgängiger Einschreibung ihrer Namen in das Festalbum abholen zu wollen.
 - 5) Sämmtliche auswärtige Festtheilnehmer (mit Einschluß der geladenen Ehrengäste und Deputationen) bitten wir — namentlich im Interesse schneller Veröffentlichung eines genauen Verzeichnisses der Festtheilnehmer — sich alsbald nach ihrer Ankunft zu Halle auf unserem Empfangsbureau melden, dort ebenfalls ihre Namen eigenhändig in das Festalbum eintragen, ihr Quartier angeben resp. unter Umständen erfahren, endlich Festkarten und Festzeichen in Empfang nehmen zu wollen.
 - 6) Das Empfangsbureau ist geöffnet:
Dienstags 18. Juni von 4—7 Uhr Nachmittags,
Mittwochs 19. Juni von 9—12 Uhr Vormittags und von 4—8 Uhr Nachmittags,
Donnerstags 20. Juni von 8—11 Uhr Vormittags
im Universitätsgebäude, **Mittwochs den 19. auch auf dem Bahnhofs**, falls daselbst eine geeignete Räumlichkeit zu erlangen ist, und zwar von 7 Uhr Morgens an bei Ankunft jedes Zuges.
 - 7) Allen vorher angemeldeten Festtheilnehmern werden Karten und Festzeichen reservirt. Wir werden auch nach Möglichkeit suchen, ihnen Theilnahme an der Gondelfahrt zu verschaffen. Wir bitten also alle, welche an dem Feste theilnehmen wollen, in ihrem eigenen dringenden Interesse, sich möglichst bald auf dem Universitäts-Secretariate anzumelden.
- Halle, den 12. Juni 1867.

Die Festcommission.

Bitte an das Publikum.

Um Irrungen zu vermeiden und die Anfertigung einer genauen, demnächst durch den Druck zu veröffentlichenden Festliste zu erleichtern,

erlauben wir uns an alle Diejenigen, bei denen schon für das bevorstehende Universitätsjubiläum feste Gäste angemeldet sind, die ebenso dringende als ergebenste Bitte, die Namen dieser Gäste nebst ihrem eigenen und ihrer Wohnung nach Straße und Hausnummer im Laufe des nächsten Freitag den 14. d. M. auf dem Universitäts-Secretariate anzeigen zu wollen.

Halle, den 12. Juni 1867.

Die Festcommission.

Das Universitäts-Jubiläum betreffend.

Diejenigen Theilnehmer an der Universitätsfeier, welche vom 19. bis 21. d. M. Freunde und Studiengenossen aufsuchen wollen, werden gebeten von den in Vorschlag gebrachten Versammlungslokalen gefälligst Kenntniß zu nehmen.

- 1) Diejenigen, welche von 40 Jahren und früher ihre Studien hier gemacht, in **C. Kochs Restauration am Leipziger Platz (vormals Erfurts Garten)**;
- 2) die ehemaligen Studenten aus den Jahren 1830 bis 1840 im **Rosenthal (am Weidenplan)**;
- 3) die aus den Jahren 1840 bis 1850 auf **Preßlers Berg (vor dem Mannischen Thor)**;
- 4) Diejenigen, welche 1851 und später hier studirt haben, in **Freybergs Garten (vor dem Steinthor)**.

Bericht über die Verhandlungen der Stadtverordneten.

Sitzung am 27. Mai o.

Vorsitzender: Justizrath Glöckner.

1) Zur Beseitigung der Beschwerden der Gemeinde Canena über den schlechten Zustand des Halle-Canenaer Communicationsweges bei eintretender nasser Witterung und um die Stadt der Nothwendigkeit zu überheben, größere Kosten auf die Instandsetzung dieses Communicationsweges zu verwenden, beantragt der Magistrat, sich damit einverstanden zu erklären, daß die seither als Feldweg benutzte Strecke der alten Leipziger Chaussee an Stelle des bisherigen Canenaer Weges als Communicationsweg etabliert und auf städtische Kosten unterhalten werde.

Der Antrag wird von der Versammlung abgelehnt.

2) Der Magistrat theilt mit, daß die dem Beschlusse vom 13. Mai o. zum Grunde liegende Angabe über die auf 88 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. sich belaufende Höhe des Kostenbeitrages der Stadt für die Erneuerung des Oberglauch'schen Thores auf einem Irrthume beruht, der vertragsmäßige Beitrag der Stadt vielmehr auf 108 Thlr. 15 Sgr. sich berechnet.

Er beantragt daher unter Aufhebung des Beschlusses vom 13. Mai o. diese letztere Summe zu bewilligen.

Die Bewilligung geschieht in beantragter Weise.

3) Zur Wiederherstellung des durch Sturm und Wetter zerfährten Dichtableiters der Klauen Thürme, deren Kosten sich ohne Befragung nicht berechnen lassen, jedoch auf etwa 100 Thlr. sich belaufen werden, beantragt der Magistrat die Bewilligung dieses Betrages.

Die Bewilligung geschieht.

Die weiteren Verhandlungen betrafen Angelegenheiten, bei denen für jetzt eine definitive Beschlußnahme noch ausgesetzt bleiben mußte.

Sitzung am 3. Juni o.

Vorsitzender: Justizrath Glöckner.

1) Der Magistrat theilt die Verhandlungen der Verschönerungs-Commission über die aus Veranlassung des Lehmann'schen Neubaus vorzunehmende Umänderung der alten Promenade mit, erklärt sich damit einverstanden, daß in Zukunft die Straße über die Promenade mit einer Rutbe breitem Bürgersteige und 30 Fuß Fahrbahn längs des Lehmann'schen Grundstückes bis zur Schulgasse gelegt, für jetzt aber nur soweit ausgeführt werde, als das Lehmann'sche Gebäude reicht, darüber hinaus aber vorläufig

und bis zur Herstellung der Straße durch das Post- und Schützengrundstück noch die Baumpflanzung stehen bleibe, der fernere Straßentract über die Schulgasse hinaus nach dem Urichsthor zu dagegen für jetzt in seiner dermaligen Lage verbleibe.

Die Versammlung ertheilt ihre Zustimmung.

2) Unter Mittheilung der speciellen Kosten-Nachweisungen, betreffend bauliche Herstellungen am westlichen Siebel der St. Georgen-Kirche, beantragt der Magistrat die nachträgliche Bewilligung des städtischen Kosten-Antheils im Betrage von 200 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf.

Die Bewilligung geschieht.

Mit Rücksicht auf die in den Tagen des 19., 20. und 21. Juni unter Betheiligung der städtischen Behörden stattfindende academische Jubelfeier zur Erinnerung an die vor 50 Jahren erfolgte Vereinigung der Wittenberger mit der hiesigen königlichen Friedrichs-Universität ersuchen wir diejenigen unserer Mitbürger, welche geneigt und im Stande sind, einen oder mehrere der vielen für jene Tage hier zu erwartenden Festgäste durch **Gewährung von Quartier-Gastfreundschaft** zu erweisen, ihre desfallsigen Anerbietungen, oder **Angabe der Zahl der von ihnen gewünschten Gäste**, gefälligst recht bald in der **Magistrats-Registratur** auf dem Rathhause abgeben oder an einen der **Unterzeichneten** gelangen lassen zu wollen.

Halle, den 24. Mai 1867.

Das städtische Fest-Comité.

Bertram, Buchhändler. **Fritsch**, Justiz-Rath.
Freiherr vom Hagen, Stadtrath,
Sildenhagen, Bank-Agent.

Polytechnische Gesellschaft.

Die aus der Bibliothek entnommenen Bücher sind spätestens bis zum 20. Juni abzuliefern, wegen der jährlichen Revision der Bibliothek. Vom 1. Juli ab werden wieder Bücher ausgegeben.

Die geehrten Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß im Beszimmer der Gesellschaft, welches Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Abend geöffnet ist, außer den bisherigen Journalen jetzt auch der illustrierte Katalog der Pariser Ausstellung, sowie die Deutsche Ausstellungszeitung ausliegen.

Der Vorstand.

Tagesplan.

Freitag den 14. Juni.

Wesentliche Bibliotheken.

Universitätsbibliothek 11 — 1 Uhr Vormittags.

Städtisches Rathhaus. Expeditionsstunden von 7 Uhr Vorm. bis 1 Uhr Nachm.

Sparcassen.

Städtische Sparcasse, Kassenstunden 8 — 1 Uhr Vormittags; 3 — 4 Uhr Nachm.

Sparcasse des Saaltreises (gr. Schlamm 10a.), Kassenstunden 9 — 1 Uhr Vorm.

Spar- und Vorschuß-Verein (Brüderstraße 13), Kassenstunden 10 — 12 Uhr Vorm.

Vereine.

Kunstausstellung, 10 Uhr Vorm. bis 6 Uhr Nachm. im „Städtischen Graben.“

Handwerkerbildungsverein (H. Sandberg 15) 7^{1/2} — 10 Uhr Abends.

Jünglings-Verein (Mauergasse 6) 8 Uhr Abends.

Handwerkermeisterverein 8 Uhr Abends in der „Tulpe.“

Liedertafeln.

Sang u. Klang, Uebungsstunde v. 8 — 10 Uhr Abds. in „Schillers Restauration.“

Bäder.

Jabel's Bade-Anstalt im Fürstenthal. Frisch-wärmende Bäder für Herren täglich

Vormittags 8, Nachmittags 5 Uhr; für Damen täglich Nachmittags 2 Uhr.

Alle Arten Bannbäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertage

Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.

Beobachtungen der kgl. meteorol. Station zu Halle.

12. Juni 1867.

Stunde	Luftdruck Bar. Lin.	Dampf- spannung Bar. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Vrg. 6	338,07	3,78	78	10,2	NW	völlig heiter.
Mitt. 2	336,71	3,91	42	18,6	SSO	wolkig 7.
Abb. 10	334,89	4,74	77	13,2	SW	völlig heiter.
Mittel	336,56	4,14	66	14,0		heiter 2.

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

Amtliche städtische Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachstehende Polizei-Verordnungen:

I. Das alljährlich hier beim Ausräumen von Düngergruben in Folge der entwickelten, ersüßenden Gasarten vorgekommene Verunglücken der Arbeiter veranlaßte mich, wiederholt unterm 25. Januar und 2. Juni c. durch öffentliche Bekanntmachung dringend Vorichtsmaßregeln, nach Vereinbarung mit dem Herrn Kreis-Physikus, anzumempfehlen.

Nichtbeachtung dieser Maßregeln hat am 25. Juli cr. wiederum das Verunglücken zweier Arbeiter und den Tod des einen zur Folge gehabt. Ich bestimme nunmehr auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850, daß Hauswirthe und Vicewirthe, welche von jetzt ab die Ausräumung einer Düngergrube in ihren Gehöften vor Ausführung folgender Vorichtsmaßregeln:

- 1) wo es angeht, sind Abzugsröhren aus den Gruben ins Freie zu führen und mit einem Küchenschornsteine zu verbinden. Wo zu solcher Herrichtung nicht Gelegenheit ist, da sind
 - 2) die Gruben einige Stunden vor der Ausräumung aufzudecken und die Thore, Thüren und Fenster zu öffnen, damit durch die so bewirkte Zugluft die Gase entfernt werden. Wo solcher Zug nicht zu bewirken ist, da sind
 - 3) in die geöffneten Gruben 6 — 12 Eimer Wasser in großen Würfen einzubringen, um dadurch die Gase theils zu entfernen, theils zu absorbiren.
 - 4) in allen Fällen aber ist vor dem jedesmaligen Einsteigen der Arbeiter ein brennendes Licht mit Vorsicht in die Grube einzulassen und zu beobachten, ob dasselbe ordentlich fortbrennt, erst wenn letzteres der Fall ist, ist das Athmen in der Düngergrube möglich und das Arbeiten in derselben gefahrlos.
- gestatten, in eine Strafe von 3 R. oder verhältnismäßigem Gefängnis verfallen, und außerdem im Falle eines Unglücks die Bestrafung wegen Körperverletzung, resp. Tödtung aus Fahrlässigkeit zu erwarten haben.

Halle, den 26. Juli 1854.

Der königliche Polizei-Director (gez.) v. Boffe.

II. Auf Grund des §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird nach Verathung mit dem hiesigen Magistrat und mit Genehmigung der königlichen Regierung zu Merseburg unter Aufhebung des §. 18 der Straßenpolizei-Ordnung für die Stadt Halle vom 22. October 1844 Folgendes verordnet:

- 1) Das Ausräumen der Dünger- und Abtrittsgruben nach der Strafe darf stets erst nach 12 Uhr Nachts beginnen.
- 2) Die vollständige Abfuhr des Düngers von der Straße und die gründliche Reinigung und Spülung der letzteren muß in den Monaten Mai, Juni, Juli und August bis 5 Uhr Morgens, in den Monaten März, April, September und October bis 6 Uhr Morgens und in den Monaten November, December, Januar und Februar bis 7 Uhr Morgens bewirkt sein.
- 3) Für die rechtzeitige Herausbringung des Düngers und für die Reinigung der Straße sind die Hausbesitzer resp. Vicewirthe oder die mit der Straßenreinigung besonders beauftragten und angezeigten Personen, für die Abfuhr die Fuhrwerksbesitzer verantwortlich.

4) Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften ad 1 und 2 ziehen eine Geldbuße bis zu drei Thalern oder verhältnismäßige Gefängnisstrafe nach sich.

Halle, den 31. August 1859.

Der Königliche Polizei-Director (gez.) **v. Boffe.**

III. Es wird hierdurch auf Grund der §§. 5 u. 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 nach Berathung mit dem hiesigen Magistrate Folgendes verordnet:

§. 1.

Jeder Eigenthümer und Vicewirth eines Grundstückes, auf welchem sich Abtritte, Dünger- und Senkgruben, Schlammfänge und übelriechende Gassen, Gräben und Kanäle befinden, hat dieselben **nicht bloß vor** und **nach** stattfindender **Ausräumung** mit geeignetem Desinfectionsmaterialie zu desinficiren, **sondern fortwährend** in gehörig desinficirtem Zustande zu erhalten.

§. 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Geldbuße bis zu 3 Thlr. oder verhältnismäßiger Gefängnisstrafe geahndet.

Außerdem wird von den Säumigen der Kostenbetrag der polizeilich angeordneten Desinfection executivisch eingezogen werden.

Halle, den 8. August 1865.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Oberbürgermeister.

(gez.) von Boffe.

werden hierdurch nochmals in Erinnerung gebracht.

Halle, den 1. Juni 1867.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Oberbürgermeister.

J. B.: Jordan.

Bekanntmachung.

Der §. 20 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 22. October 1844, welcher verordnet:

Jeder, dem ein Fuhrwerk zum Abfahren von Dünger, Schutt, Kalk u. dergl. anvertraut ist, muß den Wagen, Karren u. s. w. so einrichten, daß Nichts herabfallen und die Straße dadurch verunreinigt werden kann.

wird neuerdings wieder häufig außer Acht gelassen. Es wird daher hiermit nochmals mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die Wagen, auf welchen Dinger aus den Kloaken und Ställen, Schutt, Erde und dergl. aus der Stadt oder durch dieselbe abgefahren wird, mit Stroh und Schuttbrettern dergestalt verwahrt sein müssen, daß von der Ladung Nichts herabfallen kann und das Abführen von flüssigem Unrath oder Kalk nur in ganz festverwahrten Kastenkarren oder sog. Höhlen erfolgen darf. Zuwiderhandlungen ziehen Bestrafung nach §. 130 der Straßen-Polizei-Ordnung nach sich.

Außerdem werden die Kosten der Reinigung der Straße von solchem Unrath von den Contravenienten, resp. Eigenthümern der Wagen im Wege der Execution eingezogen.

Halle, den 5. Juni 1867.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Oberbürgermeister.

J. B.: Jordan.

Bekanntmachung.

25 Thaler Geschenk für Arme hat der Herr General-Agent Rhenß aus Veranlassung der öffentlichen Verhandlungen in der Wasserfrage zur Armentasse gezahlt.

Die der Armentasse zugehenden Geschenke werden nicht zu den gewöhnlichen Bedürfnissen der Armen-Verwaltung, sondern nach §. 16 der Instruction für die Verwaltung des Armenwesens verwendet, welcher bestimmt:

„Bei Vertheilung der Ueberschüsse der Tageblatts-Kasse, der Legatins und der Geschenke haben sich die Armendirection und die Bezirks-Versammlungen genau nach deren stiftungsmäßiger Bestimmung zu achten, außerdem aber zu berücksichtigen, daß die Absicht der Stifter offenbar dahin geht, nur ordentliche und moralische Arme zu unterstützen, diesen aber eine minder beschränkte Unterstützung zuzuwenden, als ihnen von der öffentlichen Armen-Verwaltung gewährt worden wäre. Aus diesen Stiftungen und Sammlungen können überhaupt Unterstützungen bewilligt werden unter Umständen, welche eine Unterstützung aus der öffentlichen Armentasse nicht rechtfertigen.“

Halle, am 11. Juni 1867.

Die Armen-Direction.

Bekanntmachungen.

Die diesjährige Nutzung der Obstbäume, Weinstöcke und Sträucher in dem früher **Wolfhagen'schen** Garten soll

Sonnabend den 15. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause, in der Rathsstube, unter den in dem Termin bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige haben sich wegen Besichtigung des Gartens an Herrn **Wolfhagen** zu wenden.

Halle, den 11. Juni 1867.

Der Magistrat.

Auction.

Freitag den 14. Juni von Vormittag 8 Uhr ab sollen im Directorial-Gebäude der Provinzial-Irren-Anstalt bei Halle verschiedene Möbel, als: diverse Mahagoni- u. andere Tische, Schränke, Stühle, Bettstellen, Haus- u. Küchen-geräthe, Geschirr, Gefäße u. dgl. mehr, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung in Preuß. Courant versteigert werden.

Die verw. Geheime-räthin

Damerow.

Guter Dorf a Hundert 7 $\frac{1}{2}$ ist abzulassen am Kopfplatz 3.

Hühner verkauft kl. Ulrichsstraße 11.

Ein Sopha zu verkaufen Harz 37.

Ein Sopha, ein Pult mit Glasauflatz zu verkaufen Neustadt 4, 2 Tr.

1000 Rohrnägel 5 $\frac{1}{2}$ bei **C. F. Ritter.**

Ein gutes Sopha ist preiswürdig zu verkaufen bei **C. Rudloff**, Lächnerstr., Herrenstr. 3. Auch werden daselbst Polsterarbeiten in und außer dem Hause zu soliden Preisen gefertigt.

Ein echter Bulldogg ist zu verkaufen

kl. Ulrichsstraße 4.

Decken auf Kohlensteinwände sucht Brehme.

Einige junge Mädchen, im Kleidermachen geübt, finden Beschäftigung; auch werden junge Mädchen, welche das Kleidermachen gründlich erlernen wollen, unter günstigen Bedingungen angenommen.

Emilie Persanowsky,

Klausthorstraße 7.

Ein geübtes Nähmädchen wird gesucht

kl. Ulrichsstraße 1b, 4 Tr.

E. Amme v. L. w. n. Fr. Christ, Schülerrö. 4.

Ein anständiges Mädchen, im Weißnähen und Schneidern erfahren, sucht eine Stelle als Stubenmädchen. Zu erfragen Brunoswarte 20.

Eine Wohnung, 2 Stuben und einige K., in nicht zu großer Entfernung vom Waisenhaus, wird zum 1. October von ruhigen Mietern gesucht. Adressen unter **F. G.** in der Expedition dieses Blattes gefälligst abzugeben.

Eine freundliche Wohnung, 30—36 $\frac{1}{2}$, w. möglich sogleich, zu mieten gesucht. Offerten unter **W. M.** bittet man bei **Hrn. Dresner** im „Casé Royal“ niederzulegen.

Vor dem Geissthor 9 sind Wohnungen zu 26 bis 34 $\frac{1}{2}$ zu verm. Näheres Geisstraße 63.

Ein Laden nebst Ladenstube, großer Keller u. Niederlagerräume sind sof. zu vermieten. Näheres bei **Brümme**, kl. Steinstraße 9.

Zu vermieten die herrschaftliche zweite Etage zum 1. Juli or. **Königsplatz 6.**

Zu vermieten!!!

2 Wohnungen zum 1. Juli or. à 160 und 175 Thlr. Königsplatz 6.

Eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, Küche und sonstiges Zubehör, ist zu vermieten und 1. October zu beziehen **Dachritzgasse 14.**

Harz 47 ist Stube und Kammer von kinderlosen Leuten am 1. Juli zu beziehen.

Stube, Kammer, Küche und Zubehör zum 1. Juli zu vermieten **Rathhausgasse 19.**

Eine Stube an eine einzelne Person zu vermieten (Preis 16 $\frac{1}{2}$) alter Markt 25, Hof r. 1 Tr.

Ein gut möblirtes Logis an 1 oder 2 Herren **Schmeerstraße 26,**

1 St., 2 K. an einz. Leute **Schmeerstr. 26.**

Eine Wohnung, Stube und Kammer, zu vermieten **Brunnengasse 11.**

Stube mit Bett zu verm. alter Markt 9, 1 Tr.

Eine anst. Schlafstelle **Leipzigerstr. 19, 1 Tr.**

Schlafstellen mit Kost **Leipzigerstraße 20.**

Schlafstellen mit Kost gr. Steinstr. 73, 3 Tr.

Schlafstellen offen **Mittelstraße 4, Hof 2 Tr. r.**

J. Schmuckler & Comp.

empfehlen:

Reinseidene Spitzentücher von 1 Thlr. 15 Sgr. an, Clüny-Schlipse mit Sammetband für 2¹/₂ Sgr., Stulpen von 1¹/₄ Sgr. an, Gardinen auffallend billig, Blousen mit Clüny und Band garnirt von 1 Thlr. 7¹/₂ Sgr. an.

Promenaden-Anzüge (Robe u. Jaquet) in reiner Wolle zu 4 Thlr. 10 Sgr., sowie sehr elegant gestickte Cachemir-Tücher von 3³/₄ Thlr. an empfehlen

J. Schmuckler & Comp.,

gr. Ulrichsstraße Nr. 3.

Eine große Partie dunkel gewordene Mahagony-Möbel zu bedeutend herabgesetzten Preisen im Möbel-Magazin von Carl Dettenborn.

Weintraube.

Heute Donnerstag den 13. Juni Nachmittags 4 Uhr

Militair-Concert.

Bad Wittekind.

Freitag den 14. Juni Nachmittags 5 Uhr

Militair-Concert.



Pferdelfleisch.

Heute werden zwei Stück 5jährige kerngesunde Pferde geschlachtet, wirklich schön, bei

Fr. Thurm.

Schlachtebuch kann eingesehen werden bei

Fr. Thurm.

Gehacktes Fleisch, rosenroth, halbständig frisch, bei

Fr. Thurm.

Für Reinheit und Frische meiner Waare leiste stets Garantie.

Fr. Thurm.

Logis-Vermiethung.

Eine freundliche Stube, eine Kammer, Küche, in der Bel-Etage, nebst verschließbarem Entrée und Vorfaal, Bodenkammer und Kellererschlag, ist zum 1. Juli oder später zu beziehen.

Albert Schlüter, gr. Steinstr. 6.

2 Stuben, K., K. den 1. Juli zu beziehen

Leipzigerstraße 62.

Schutzpocken

impfe ich an jedem Freitag in diesem Monat Nachmittags 3 Uhr.

Im Juni 67. Dr. Täufert.

Hiermit lade ich freundschaft die Kinder ein, die niedlichen Wollblumen fertigen zu lernen; auch nehme ich Bestellungen zu Bouquets und Körbchen entgegen.

Frau Schliephacke, Freybergs Garten.

Damen, welche geneigt sind das Schneidern gründlich zu erlernen, werden unter billigen Bedingungen sogleich angen. im Fürstenthal, 2 Tr.

Ein zuverlässiges Mädchen für Küche und Hausarbeit wird zum sofortigen Antritt gesucht

Königsstraße 39, parterre.

Ein zerrenntes schwarz- und weißfarirtes seidenes Kleid ist verloren. Dem Finder angemessene Belohnung. Abzugeben in der Exped. d. Bl.

Eine Brille vom Kreisgericht bis Brüberstraße verloren. Gegen Belohnung abzugeben

Brüberstraße 12, 2 Tr.

Ein Theil eines silb. Schlüssels verloren. Gegen Belohnung abzugeben

gr. Klausstraße 39.

Verloren wurde ein weißes Mäntelchen von der Leipzigerstr. bis Markt. Abzug. in d. Exp. d. Bl.

Ein anst. Mädchen von außerhalb, im Kochen und Hausarbeit erfahren sucht noch 1. Juli Stellung durch Frau Schmeil, kl. Sandberg 10 b.

Ein Glaser-Diamant gefunden. Abzuholen Unterberg 5, 2 Treppen hoch.

Ein Ring gefunden, mit Ritt ausgefüllt. Abzuholen Bahnhofstraße 3 bei Domke.

Eine goldene Brosche mit rothen Steinen ist auf der Wiese verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält angemessene Belohnung. Abzugeben in der Expedition d. Blattes.

Derjenige Herr, welcher am 3. Feiertag in Freybergs Lokal, wahrscheinlich aus Versehen, seinen schwarzen Hut vertauscht, wird gebeten, selbigen abzuholen

gr. Rittergasse 3, 1 Tr.

Familien-Nachrichten.

Mittwoch den 12. Juni Abends 6 Uhr entschlief in Gott der Cantor Joh. Gottlob Ackermann zu Siebichenstein, im Alter von 63 Jahren.

Begräbniß Sonnabend Nachmittags 4 Uhr.

Die Hinterbliebenen.

Statt besonderer Meldung.

Allen Freunden u. Bekannten die traurige Nachricht, daß unsere gute Mutter, die verw. Kaufmann jetzt Reiche, heute früh 7¹/₄ Uhr nach langen schweren Leiden sanft und ruhig entschlafen ist. Wer dieselbe gekannt, wird wissen, was wir an ihr verloren haben.

Die drei hinterbliebenen trauernden Kinder.

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 12. Juni Abends am Unterpegel 5' 8"
am 13. Juni Morg. am Unterpegel 5' 8"

Temperatur in Teuscher's Wellenbad.

	12. Juni		13. Juni	
Luft	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	5 Uhr Morgens	
Wasser	20 Grad	18 Grad	11 Grad	
	15	15	15	

Druck der Wallenhaus-Buchdruckerei.